

Secretair v. Polenz: Ich habe nur darauf aufmerksam zu machen, daß im Berichte der außerordentlichen Deputation vom 7. November 1850 ausdrücklich gesagt ist: „Die Kammer wolle beschließen, zur Zeit eine vollständige Revision der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 in ihrem VII. und VIII. Abschnitte abzulehnen u.“ Insofern nun damals bei der Berathung dieses Berichts bereits von der Kammer der Beschluß gefaßt worden ist, von einer weiteren Berathung über die Verfassungsurkunde abzusehen, während diese Paragraphen, deren ich vorhin gedachte, von der Kammer durch Majorität angenommen worden sind, so halte ich meines Orts dafür, daß es doch bedenklich sein würde, jene Beschlüsse, die bereits gefaßt sind, wieder wankend machen oder gar zur Ungültigkeit bringen zu wollen. Ich würde daher vorschlagen, daß man sich sofort entschliefse und nicht erst auf den Antrag des Herrn v. Schönberg-Bibran eingehe.

v. Heynik: Ich habe um's Wort gebeten, um mich für den Antrag des Herrn v. Schönberg zu verwenden. Daß die Sache wichtig, ja von sehr großer Wichtigkeit ist, haben wir sattsam Gelegenheit gehabt, aus den Äußerungen des Herrn Finanzministers und auch des Herrn Referenten zu ersehen. Da muß ich aber gestehen, wenn wir einmal bekennen müssen, daß die Sache wichtig ist, ist mir das, wie es kommt, daß wir noch darüber debattiren, und ob das eine oder das andere Mitglied schon irgend ein Phänomen auf den Lippen des Herrn Präsidenten wahrgenommen hat, ziemlich gleichgültig. Ich muß gestehen, ich bin überzeugt, wir müssen uns durch derartige Erscheinungen nicht abhalten lassen, eine Sache von solcher Wichtigkeit auch noch einen Tag länger schweben zu lassen. Ich bin fest überzeugt, daß die Deputation in Einem Tage im Stande ist, uns noch Erläuterungen zu geben und die Sache noch gründlicher zu erörtern. Der Herr Finanzminister hat geglaubt, nicht widerlegt zu sein, und der Herr Referent hat geglaubt, die Frage des Herrn Ministers beantwortet zu haben; nun, meine Herren, das sind Umstände, die sattsam beweisen, daß eine nochmalige Erwägung an der Zeit ist. Ich bitte sehr, den Antrag des Herrn v. Schönberg nicht zurückzuweisen.

v. Welck: Zur Widerlegung. Ich läugne keineswegs, daß die Sache außerordentlich wichtig ist, ich schmeichle mir, daß wir sie als solche in dem ersten Berichte auch dargestellt haben; aber ob in dieser allerdings wichtigen Sache heute auch nur das mindeste Neue vorgebracht worden wäre, muß ich schlechterdings läugnen. Also da die Kammer schon einmal über diese wichtige Sache Beschluß gefaßt hat, und da in der Zwischenzeit auch nicht ein Jota Neues hinzukommen ist, so begreife ich nicht, warum die Kammer jetzt auf einmal Veranlassung finden will, nochmals zurückzukommen auf die merita der Sache selbst. Es wäre etwas Anderes, wenn wir heute von dem Herrn Staatsminister der Finanzen etwa noch andere Gründe für seine Vorschläge gehört hätten; das ist aber nicht der Fall gewesen. Die stenographischen Blätter

werden deutlich ausweisen, daß er ganz Dasselbe gesagt hat, was er schon in der Deputation und in der Kammer früher angeführt hat.

v. Heynik: Zur Widerlegung. Nicht weil ich heute Neues gehört hätte, sondern weil ich durch die Deputation Neues zu hören hoffe, verwende ich mich für den Antrag des Herrn v. Schönberg.

v. Welck: Da kann ich versichern, daß wir nichts Neues vorbringen werden.

v. Schönberg-Bibran: Wiewohl Herr v. Welck soeben erklärt hat, die Deputation sei gar nicht im Stande, etwas Neues zu bringen, so scheint mir das doch eine vorgreifende Ansicht zu sein, bei der ich ihm selbst überlassen muß, sie richtig oder unrichtig zu finden. Ich glaube aber, daß wir jedenfalls durch die Debatte selbst den besten Beweis geführt haben, daß wir eben für den Augenblick noch nicht auf dem Standpunkt angekommen sind, um diese wichtige Frage im Augenblick entschieden zu sehen. Das hat mich namentlich zu meinem Antrage geführt. Findet die Kammer, daß sie vollkommen vorbereitet, aufgeklärt und, durch die Debatte selbst belehrt, im Stande sei, jetzt diese Frage zum Schlusse zu führen, so thue sie es. Ich habe für meinen Antrag kein anderes Motiv finden können, als, ich wollte die Debatte jetzt geschlossen sehen, und später durch einen kurzen Nachbericht auf den Standpunkt gestellt, um die Frage klar entschieden zu sehen.

Präsident v. Schönfels: Ich muß mich von meinem Standpunkte aus allerdings auch für den Antrag des Herrn v. Schönberg verwenden, und zwar um deswillen, weil mir allerdings der Antrag oder vielmehr Nichtantrag im Deputationsgutachten doch nicht so faßlich scheint, daß, wie Herr v. Welck vorhin sagte, es mir sehr leicht gemacht sei, eine Abstimmung zu bewerkstelligen. Ich muß bemerken, daß aus diesen Worten, wie sie die Deputation gefaßt hat, allerdings eben so gut zu entnehmen ist, daß die Deputation für Aufrechthaltung der frühern Beschlüsse ist, als für das Fallenlassen derselben. Ich freilich, wie ich schon erwähnt habe, von meinem Plaze aus, müßte wünschen, daß die Deputation darüber sich etwas deutlicher erklärte; denn, wie die Worte hier lauten, sehe ich mich, offen gestanden, in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, weil ein bestimmter Deputationsantrag offenbar fehlt. Die Deputation muß aber doch darüber mit sich einig sein, ob sie jene Beschlüsse aufrecht erhalten wissen will oder nicht. Nach der außerordentlich überraschenden Erklärung des Herrn Referenten scheint in der Deputation selbst darüber durchaus keine Einigkeit zu sein, und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, stimme ich dem Antrage des Herrn v. Schönberg-Bibran bei und wünsche, daß dies die Kammer ebenfalls thue.

D. Harless: Indem ich der Bemerkung des sehr geehrten Präsidenten meines Orts mich anschließe, bitte ich nur um die Erlaubniß, ohne die Debatte verlängern zu wollen,